



WP Vechtaer Mark Nord
Ökologische Baubegleitung
Stadt Vechta

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
0441 – 971 74 - 0

Bericht Nr. 01

Stand Bericht: 10.02.2022

Ortstermin: 04.02.2022

Anlass und Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen

Ziele des Ortstermins:

- Überprüfung von Gehölzen vor Beginn der geplanten Fällarbeiten auf ihre Bedeutung für höhlenbewohnende Vogelarten, für Gehölzbrüter sowie auf Fledermausbesatz- und Quartierpotenzial

Dokumentation des Ortstermins



Die Durchführung des Ortstermins am Freitag, den 04.02.2022, erfolgte durch M. Sc. Landschaftsökologie Marina Steiner. Die Rodungsbereiche wurden zu Fuß abgesprochen und die Stämme und Zweige der Bäume und Sträucher eingehend nach Nestern und Höhlen mit dem Fernglas abgesucht. Zum Teil wurden Höhlungen mit dem Spektiv näher geprüft. Für die Inspektion von Spalten und Öffnungen stand ein Endoskop zur Verfügung.

Bäume im Einfahrtsbereich Linnenkamp Ecke Bokerner Damm (K 333)

Für den Einfahrtsbereich zu der geplanten Windkraftanlage werden Fällungen von mehreren Gehölzen nötig. Es handelt sich dabei um einen Roteichenforst jüngeren bis mittleren Alters sowie wegbegleitende Bäume höheren Alters, darunter auch Eichen.

In dem Forstbereich wurden keine Höhlungen ausgemacht. Zudem betragen die Stammdurchmesser der Bäume überwiegend ca. 20 – 30 cm und bieten somit keine geeigneten Gegebenheiten für ein Winterquartier von Fledermäusen.

In den älteren Bäumen am Linnenkamp wurden Asthöhlen ausgemacht. Diese wurden eingehend mit dem Spektiv untersucht und Verschlüsse im Inneren festgestellt. Es kann damit sichergestellt werden, dass kein Potenzial für ein Winterquartier von Fledermäusen vorliegt.

Bei der Inspektion wurden zwei Vogelnester guten und schlechten Zustandes ausgemacht, die augenscheinlich von Ringeltauben stammen. Somit handelt es sich nicht um dauerhaft genutzte Fortpflanzungsstätten, da diese Art jährlich neue Nester baut.







Überschwenkbereich Linnenkamp Ecke Weidenweg

Für die geplanten Bauarbeiten muss eine Baumreihe bestehend aus alten Eichen und einer Birke am Linnenkamp gerodet werden. In den Eichen wurden keine Höhlen- oder Halbhöhlen gefunden, die von Fledermäusen als Quartier oder von höhlenbrütenden Vogelarten genutzt werden können. Die ermittelten Astabbrüche oder Spalten waren nicht tief oder verschlossen. Vogelnester wurden ebenfalls keine lokalisiert. In der Birke Ecke Weidenweg wurde eine große Höhle lokalisiert. Die eingehende Untersuchung mit dem Endoskop zeigte, dass die Höhle von Fledermäusen unbesetzt ist. Dieser Höhlenbaum hat aufgrund seines Stamm-

durchmessers von ca. 40 cm und einer Höhlentiefe im Baum (nach oben ausgefault) von ca. 50 cm ein Potenzial als Winterquartier für Fledermäuse.







Sonstige Bemerkungen und Hinweise

Die Fällungen der Gehölze sind für die KW 7 geplant. Damit liegt der Termin außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse sowie der Brutzeit der Vögel (d.h. von November bis Mitte März), womit der artenschutzrechtliche Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) nicht berührt wird. Durch die Entfernung des festgestellten Höhlenbaums (Birke) gehen, wenn nicht Winterquartiere, so doch möglicherweise Sommerquartiere von Fledermäusen und Bruthöhlen von Vögeln verloren. Um den Verbotsbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) nicht zu berühren wird daher vorgeschlagen, dass zur Schaffung von Ausweichmöglichkeiten und zur Sicherstellung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang

- drei Fledermauskästen für Baum bewohnende Fledermausarten wie Abendsegler oder Rauhaufledermäuse
- sowie eine Großraum - und Halbhöhle für höhlenbrütende Vogelarten installiert werden.

Die Installation der Kästen sollte bis Mitte März erfolgen, so dass sie für die nächste Fledermaussaison bzw. Brutzeit nutzbar sind.